

Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	583/2019-2
Stand	17.09.2019

Betreff Rechtsgutachten zur Frage der Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Kostenentwicklung im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und –versorgung und deren Re-finanzierung durch Bund und Land war beginnend mit dem Jahr 2015 Gegenstand diverser Vorlagen an die Ratsgremien.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik führte nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung. Insofern bleibt das Land nach wie vor auf-gefordert, seine finanzielle Beteiligung den veränderten Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Als besonders problematisch und risikobehaftet stellt sich in Bezug auf die Kostenerstattung insbesondere der Umgang mit sogenannten Geduldeten und Ausreisepflichtigen bis zu Ihrer tatsächlichen Ausreise dar. Eine Kostenerstattung setzt voraus, dass dieser Personenkreis vollumfänglich dem Anwendungsbereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unterliegt.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit das Land mögliche Erkenntnisse aus der flächendeckenden Kostenerhebung, deren Ergebnisse seit Mitte 2018 vorliegen, in das für 2019 angekündigte angepasste Flüchtlingsaufnahmegesetz einfließen lassen wird.

Insgesamt beläuft sich die Höhe der möglicherweise zusätzlich zu erwartenden Zuweisung auf einen Betrag zwischen 3,5 Mio. € und 5 Mio. €.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen hat zuletzt im Zuge einer Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen betreffend die FlüAG-Kostenpauschale sowie den Umgang mit Geduldeten die Forderungen der kommunalen Ebene erneut vorgetragen.

Unabhängig hiervon hat die Verwaltung die rechtliche Situation – insbesondere die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde – mit Unterstützung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis prüfen lassen. Das Rechtsgutachten, welches dieser Vorlage beigelegt ist, kommt im Kern zu dem Ergebnis, dass eine Verfassungsbeschwerde mit Aussicht auf Erfolg erhoben werden kann, wenn der Gesetzgeber im Zuge eines neuen FlüAG unzureichende Ausgleichsregelungen trifft bzw. im Hinblick auf den Personenkreis der Geduldeten auch zur Dauer der Zuweisungen Regelungen trifft.

Es bleibt folglich abzuwarten, wann der Gesetzgeber welche Leistungen für welchen Zeit-

raum neu regeln wird.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen.

Auch hier bleibt abzuwarten, wie das Land die Finanzierung dieser Aufgabe in 2020 und den Folgejahren regeln wird.

Aus einem Referentenentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 wird deutlich, dass der Bund seine Leistungen deutlich reduzieren möchte.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt, beläuft sich der Anteil der unterfinanzierten Kosten auf einen Betrag zwischen 3,5 Mio. € und 5 Mio. €.

Anlagen zum Sachverhalt

Rechtsgutachten